



Stand: Freitag, 28. Juni 2024, 12.30 Uhr

Bekanntmachung

Zweckverband Haslach-Wasserversorgung: Aus Abkochgebot für alle wird Abkochempfehlung für vulnerable Personen

Auch für den bislang noch vom Abkochgebot umfassten Bereich des Zweckverbandes Haslach-Wasserversorgung einschließlich der in Meckenbeuren betroffenen Wohnplätze Knellesberg, Madenreute, Berg und Kratzerach gilt ab sofort die Aufhebung des Abkochgebotes, **allerdings mit weiterer Abkochempfehlung für vulnerable Personen.**

Zudem wird das betroffene Leitungsnetz der Haslach-Wasserversorgung vorsorglich weiterhin mit einer **Sicherheitschlorung** versehen.

Für die Bereiche ZWUS, Langenargen und Hochzone Meckenbeuren (Liebenau und Umgebung), mit Ausnahme der oben genannten Wohnplätze, gelten seit gestern keinerlei Einschränkungen mehr, siehe unsere Veröffentlichung vom 27.06.2024, 16.00 Uhr.

Hier wurde auch die **Sicherheitschlorung bereits am 14.06.2024 beendet**, sodass sich kein Chlor mehr im Trinkwasser befindet.

Näheres zur noch aktiven Abkochempfehlung im Bereich der Haslach Wasserversorgung finden Sie unter www.haslach-wasser.de .

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Wasserversorgungen Unteres Schussental (ZWUS),
Wasserwerk Langenargen und Wasserwerk Meckenbeuren
Zweckverband Haslach-Wasserversorgung